

Datum: 12.04.2021  
Amt: 10 - Hauptamt  
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried  
Aktenzeichen: 024.22  
Vorgang:

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

Gemeinderat 27.04.2021 öffentlich beschließend

**Anlagen:**  
keine

**Kommunikation:**

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  Investitionsmaßnahme  
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	<b>Ausgaben in €</b>	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	<b>Einnahmen in €</b>	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

**Auswirkungen auf das Klima:**  Ja  Nein

+2  +1  0  -1  -2

Begründung:

**Beschlussvorschlag:**

- Für die Wahl des 2. stv. Bürgermeisters ist vorgeschlagen:  
Erwin Hees (CDU / UB)
- Für die Wahl des 3. stv. Bürgermeisters ist vorgeschlagen:

Rudi Munz (SPD)

### **Sachdarstellung:**

In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat nach § 48 Gemeindeordnung BW aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Zahl der Stellvertreter ist in der Hauptsatzung festgelegt.

Nach § 13 der Hauptsatzung bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte drei Stellvertreter des Bürgermeisters, die diesen im Falle der Verhinderung vertreten, und zwar in der Reihenfolge, in der sie als Stellvertreter gewählt worden sind.

Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt.

Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Die Wahl erfolgt nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Nach dieser Bestimmung werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Es ist in Reichenbach an der Fils Tradition, dass sich die Reihenfolge der Stellvertreter nach den Stimmenergebnissen der Wahlvorschläge nach der jeweiligen Gemeinderatswahl orientiert. Diese Reihenfolge ist nach der letzten Gemeinderatswahl: Freie Wähler, BÜNDNIS 90 / Die Grünen, CDU / UB, SPD.

Mit dem Verlassen der Gemeinderätinnen und des Gemeinderats Lina Marie Baach, Claudia Buchta, und Karl Neher aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird der 2. und 3. Stellvertretende Bürgermeister neu gewählt. Die Bewerber wurden von den Fraktionen vorgeschlagen.

Axel Kern ist weiterhin der 1. Stellvertretende Bürgermeister